



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **06/03/14G**
vom **18.01.2006**
P051828

Ausgabenbericht betreffend die Benutzung der Schiessanlage Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen

SCHR 05.1828.01 vom 09.11.2005

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 05.1828.01 vom 8. November 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 18. Januar 2006, beschliesst:

1. Der Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt in Muttenz und Pratteln an Stelle des Schiessplatzes Allschwilerweiher durch die Basler Schützen wird zugestimmt.
2. Der Kredit von CHF 750'000 (Einmalbeitrag) für den Erwerb des Benutzungsrechts in den Schiessanlagen Lachmatt (zu Lasten der SAP Pos. 5090.120.40000) wird bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages mit der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt ermächtigt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: